

# Steige-Unfall: Angeklagter hat Revision beantragt

Martin Himmelheber (him)

17. Januar 2021

Wenn es nach der Verteidigung geht, wird der Prozess um den nächtlichen Unfall auf der Steige in Schramberg neu aufgerollt. Im März 2018 hatte ein Autofahrer aus Schramberg auf der Verbindung zwischen Tal und Sulgen einen jungen Mann, der betrunken auf der Straße lag, überfahren und 320 Meter unter seinem Auto mitgeschleift.

Beim ‚Kühlloch‘ hatte sich der lebensgefährlich Verletzte vom Auto gelöst und war dort liegen geblieben. Der Unfallfahrer war weiter gefahren, ohne sich um den Mann zu kümmern. Wegen versuchten Mordes hatte das Landgericht Rottweil deshalb den 50-jährigen Angeklagten im November zu sechs Jahren und vier Monaten Haft verurteilt. Er wurde noch im Gerichtssaal festgenommen und in ein Justizkrankenhaus eingeliefert. Sein Anwalt Bernhard Mußgnug plädierte für eine Haftstrafe von vier Monaten wegen fahrlässiger Körperverletzung. Es sei nicht zweifelsfrei erwiesen, dass der Angeklagte das Opfer beim Kühlloch tatsächlich gesehen hatte.

## Revision beantragt

Wie der neue stellvertretende Pressesprecher am Landgericht, Richter David Kiefer der NRWZ bestätigt, hat Rechtsanwalt Mussgnug für seinen Mandanten Revision gegen das Urteil beantragt. Ob diese zugelassen wird, muss der Bundesgerichtshof entscheiden. Bei einer Revisionsverhandlung geht es nicht mehr um die Beweisaufnahme, sondern um mögliche Rechtsfehler des Urteils. Siehe dazu auch hier.

## Neue Sprecher am Landgericht Rottweil

Zum 31. Dezember hat Richter Bernd Koch das Landgericht Rottweil verlassen. Er wurde zum Jahresanfang 2021 zur Bundesanwaltschaft nach Karlsruhe abgeordnet, wie das Landgericht in einer Pressemitteilung berichtet. Kochs Aufgaben hat Richter am Landgericht David Kiefer seit dem 4. Januar übernommen.

Kiefer ist wie sein Vorgänger in den Strafkammern des Landgerichts als stellvertretender Vorsitzender tätig und ist außerdem Vertreter des Referenten für Presse in der Strafabteilung, des Vorsitzenden Richters am Landgericht Dr. Thomas Geiger. Richterin Nina Blust vertritt ebenfalls Geiger in seiner Funktion als Pressereferenten in der Strafabteilung.